

**Anfrage der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
zur Sitzung des Kulturausschusses am 12. März 2020:  
Künstler\*innenateliers**

**Frage 1:**

Bei welchen Künstler\*innenateliers steht eine Mieterhöhung durch die SWD an und wann und zu welchem Quadratmeterpreis wird dies umgesetzt?

**Antwort:**

Die Kulturverwaltung steht mit der Geschäftsleitung der SWD wegen der von dort vermieteten Künstlerateliers in engem Kontakt, insbesondere weil die SWD deutlich gemacht hat, dass ihre satzungsgemäße Hauptaufgabe die Bereitstellung und Schaffung von Wohnraum und nicht die aktive Kulturförderung ist. Insofern ist eine Subvention der Miete für die Nutzung von Künstlerateliers über die SWD nicht länger statthaft. Sowohl die SWD als auch die Kulturverwaltung sind sich jedoch einig, dass die Sicherung von preisgünstigem Atelierraum ein gesamtstädtisches Ziel darstellt. Hierzu werden derzeit alle Möglichkeiten geprüft, den Atelierraum langfristig zu erhalten. Es sind auch Prüfungen hinsichtlich des Zustandes der Gebäudesubstanz erforderlich, die zeitnah erfolgen.

Aktuell hat die SWD mitgeteilt, dass allen Künstlerinnen und Künstlern der Flurstraße Ersatzateliers in verschiedenen Objekten angeboten werden können, die den Bedürfnissen der Künstlerinnen und Künstler entsprechen.

Alle Fragestellungen zu den von der SWD vermieteten Künstlerateliers werden im Rahmen des Gesamtkonzeptes zur Atelierförderung, das derzeit von der Kulturverwaltung erarbeitet wird, thematisiert.

**Frage 2:**

Welche finanziellen Mittel wird die Verwaltung kurz- und mittelfristig zur Verfügung stellen und nach welchen Förderkriterien werden die Zuschüsse vergeben?

**Antwort:**

Die Kulturverwaltung erarbeitet derzeit ein Gesamtkonzept für die Atelierförderung in Düsseldorf in Abstimmung mit dem Rat der Künste und Vertreterinnen und Vertretern aus dem Beirat bildende Kunst. Die Einbringung mit konkreten Maßnahme- und Handlungsempfehlungen soll vor den Sommerferien erfolgen. Derzeit wird der Finanzbedarf noch ermittelt. Er ist auch von konkreten Planungen und Projekten abhängig. Voraussichtlich sollen bereits in den Haushalt 2021 Mittel zur Atelierförderung eingestellt werden.

**Frage 3:**

Wann ist konkret mit der Umsetzung von ersten Maßnahmen seitens der Stadtverwaltung zu rechnen, die im Rahmen der Künstler\*innenförderung zur Sicherung der Atelierförderung beiträgt?

**Antwort:**

Das Gesamtkonzept für Atelierförderung wird dem Kulturausschuss spätestens bis zu den Sommerferien 2020 seitens der Kulturverwaltung vorgelegt. Erste Maßnahmen sollen noch in diesem Jahr auf den Weg gebracht werden.

*Es gilt das gesprochene Wort*